

Zuschüsse und Kredite für umweltschonendes Bauen und Modernisieren

1. Bayerische Programme zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, Zuschuss

Größere Biomasseheizwerke zur Verfeuerung fester Biomasse mit einem Mindestjahresenergiebedarf von 500 MWh.

Antragstellung u. Information: Technologie- u. Förderzentrum (TFZ) Schulgasse 18, 94315 Straubing Tel.: 09421 960-300, Fax: -333, <http://www.carmen-ev.de>, contact@carmen-ev.de

2. Förderprogramm erneuerbare Energien des Bundeswirtschaftsministeriums

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert die Nutzung erneuerbarer Energien. Förderfähig sind:

- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Holz-, Pelletsheizung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Postfach 51 60, 65726 Eschborn, Tel. 06196/908-625 bzw. über Internet www.bafa.de mit Antragstellung

3. Förderprogramm des Bundes zur CO₂-Minderung im Gebäudebestand

Zinsgünstige Darlehen für

- Einbau neuer Brennwertkessel und Niedertemperaturkessel nur zusammen mit Solaranlage
- solarthermische Anlagen, Photovoltaikanlagen
- Wärmepumpen und Kraft-Wärmekoppelungsanlagen
- Wärmerückgewinnung, Wärmetauscher
- Biomasse- und Biogasanlagen
- Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (Holz, Holzpellets)
- KfW-Energiesparhaus 40 bzw. 60, Passivhäuser
- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes an der Gebäudeaußenhülle (z.B. Fassadendämmung, Einbau von Wärmeschutzfenstern, Dachdämmung)

Zur Finanzierung dieser Modernisierungsmaßnahmen werden zinsgünstige Kredite über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt (KfW, Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt am Main, Tel. 069/7431-4277; Fax: -2944, Infotelefon zum Ortstarif 0 180 1/33 55 77). Die Antragsstellung muss vor Beginn der Modernisierung erfolgen und erfolgt über die Hausbank. Beim KfW-Programm zur CO₂-Minderung ist Kumulierung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten möglich. Info unter www.KfW.de mit Zins und Tilgungsrechner.

4. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms (zinsverbilligtes Darlehen)

Voraussetzung: Nur Gebäude, die mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen und am 31.12. des Jahres der Antragstellung mindestens 25 Jahre alt sind.

Nähere Informationen bei: Regierung von Oberbayern, Tel. 089/2176-0

5. Förderprogramm Vor-Ort-Beratung im Wohngebäudebestand

Zuschüsse zu den Untersuchungskosten durch Fachbüro, weitere Informationen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Postfach 5160, 65720 Eschborn, Tel. 06196/908-625; www.bafa.de

6. Förderprogramm der Gemeinde Ismaning für Wohn- und Gewerbegebäude innerhalb der Gemeinde, Zusammenfassung

- Verbesserung der Wärmedämmung nach Mindestvorgaben:

- Je nach Bauteil müssen bestimmte Mindestdämmstärken und Mindestflächen erreicht werden (siehe Richtlinien für das Förderprogramm)
- Bei der Verwendung von Naturdämmstoffen (Holzfaser, Flachs, Hanf, Kork; Schilf, Gras, Wolle) gibt es pro m² 20% mehr Förderung
- Höchstförderung: EFH € 2.000,-- bzw. pro WE € 1.000,--; max. € 3.000,--
- Sonderförderung Umstellung Einzelöfen auf Sammelheizungen
- Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW): Förderung pro installierter elektrischer Leistung: Mikro-BHKW ab 0,4 bis 2 kW € 1.000,--, BHKW bis 10 kW € 1.500,-- über 10 kW zusätzlich € 150,-- pro kW, Höchstfördersatz: € 3.000,--. Bei Nutzung regenerativer Energie (insb. Pflanzenöl) werden die o.g. Fördersätze um 30% erhöht.
- Fotovoltaikanlagen: Förderhöhe: € 500,-- pro eigenständiger Anlage mit einem eigenen Einspeisevertrag
- Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung und/oder Heizungsunterstützung
Förderhöhe: € 150,-- pro m² Kollektorfläche im Gebäudebestand, € 100,-- pro m² für Maßnahmen bei Neubauten und für Erweiterung bestehender Anlagen, Einbau Wärmezähler € 200,-- pro Förderobjekt
- Energiesparberatung für Neubauten und bestehende Gebäude und Gebäudethermografie
- Sonstige Förderungen: für Heizmaterial für Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse, für besonders energiesparende Bauweise bei Wohnungsneubauten

7. Stromversorgung Ismaning GmbH, Mayerbacherstr. 42, 85737 Ismaning (Tel. 960 576-0); Elektro-Wärmepumpen mit 50 €/kW elektrischen Anschlusswert.
Informationen unter www.svi.Ismaning.de

8. Indirekte Förderung über gesicherte Einspeisevergütungen: z.B. für Fotovoltaik oder für Wind, Wasserkraft, Geothermie und Biomassestrom (Erneuerbaren-Energie-Gesetz) und durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

9. Weitere Förderungsmöglichkeiten: z.B. für einen neuen Erdgasanschluss: Gasversorgung Ismaning: www.gvi.Ismaning.de oder für einige zertifizierte Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen: Informationen unter Servicebüro der FNR, Ubiestraße 78, 53173 Bonn, Tel. 0228-9857999, Fax: 0228-96940458, www.naturdaemmstoffe.info

Wichtig: Bei den Förderprogrammen darf vor einer Zuschusszusage keine Beauftragung erfolgen. Bei den meisten Förderprogrammen gilt ein sogenanntes Kumulationsverbot, d.h. es darf die gleiche Maßnahme nicht mehrmals gefördert werden.
Prüfen Sie vorab immer die neuesten Förderbedingungen!

Die kostenlose Info-Hotline der dena (Deutsche Energie Agentur) informiert rund um die Uhr zu den Themen rationelle Energienutzung sowie über Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse, Wind- und Solarenergie. Tel.: 08000 736 734 (kostenlos). Weitere Informationen beim Bauzentrum der Landeshauptstadt München, Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München (Tel. 505085) www.muenchen.de/bauzentrum

Über Einzelheiten aller Programme, über weitere Fördermöglichkeiten und sinnvollen Einsatz umweltfreundlicher Maßnahmen wie z.B. Solar- und Photovoltaik-Anlagen, Regenwassernutzung, Energieeinsparung samt Ausleihe eines Stromverbrauchsmessgerätes, weitere Informationen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Energieeinsparverordnung, Energiepass) usw. berät Sie auch der Umweltschutz der Gemeinde Ismaning.

Alle Angaben ohne Gewähr

Stand: April 2007

Gemeinde Ismaning, Schloßstraße 2, 85737 Ismaning (Tel. 960900-191/193), Email rathaus@ismaning.de, www.ismaning.de/umwelt